

Anforderungen an die Supervision & Informationen zur Supervision in Gruppen

Die Ausbildungssupervision ist ein systemisch-lösungsorientierter, dialogischer Prozess, der die therapeutische Kompetenz und die Entscheidungsfähigkeit der Weiterbildungsteilnehmenden fördern und erweitern will und ist somit ein zentrales Element dieser Weiterbildung.

Das qualifizierte Feedback von Supervisionsleitenden und Teilnehmenden der Supervisionen ist die Basis für erfolgreiches Lernen, das Erschliessen von neuen Ressourcen und Entwickeln von Handlungsalternativen.

Ziele der Supervision

Die Ziele der Supervision sind wie folgt definiert:

- Steigerung der Kompetenz und der Professionalität der eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit
- Ausrichtung an den individuell festgehaltenen Lernzielen für die berufliche und therapeutische Tätigkeit
- Reflexion der eigenen, konkreten therapeutischen Praxis und Erfahrung mittels Falldokumentation und Videoaufzeichnung
- Erkennen der eigenen Fähigkeiten und Grenzen, Stärken und Schwächen im Therapie- und Berufsalltag
- Entwickeln neuer oder alternativer therapeutischer Möglichkeiten, die im Rollenspiel geübt werden können wie auch durch den/die Supervisor/in als Modell
- Vertiefung und Integration von Ausbildungsinhalten anhand konkreter Alltagssituationen in der Therapiearbeit der Weiterbildungsteilnehmenden

Informationen zur Supervision in Gruppen im Rahmen der Weiterbildung

Die Studienleitung teilt die Teilnehmenden in Kleingruppen ein (Gruppengrösse von max. 5 Personen für ärztliche Weiterzubildende, für psychologische Weiterzubildende max. 6 Personen). Diesen wird je eine Supervisionsleitung aus dem ZSB zugewieilt. Während des Grundkurses bleibt die Zuteilung für alle 9 Supervisionshalbtage (36 Einheiten) gleich. Eine Einheit dauert 45 Minuten.

Im Vertiefungskurs folgen weitere 15 systemische Supervisionshalbtage, sowie zwei Supervisionshalbtage mit Fokus auf emotionsfokussiertes Arbeiten (insgesamt 68 Einheiten). Innerhalb dieser Zeit findet in der Mitte ein Wechsel zu einem neuen Supervisor bzw. einer neuen Supervisorin statt. Die Supervisionen bei unterschiedlichen Personen dienen dazu, verschiedene Therapeutenmodelle und Therapiestile kennen zu lernen. Die emotionfokussierten Supervisionen werden von einer externen Supervisorin durchgeführt.

Die Gruppensupervision ist eine Lehrsupervision. Dazu gehört, dass die therapeutische Arbeit mittels Videographie transparent zugänglich gemacht wird. In den Supervisionen werden gezielt Stärken und Fähigkeiten im therapeutischen Setting fokussiert und (häufig via Rollenspiele) die therapeutische Planungs- und Handlungsfähigkeit angeregt und erweitert. Die Supervisor_innen wie auch die Teilnehmer_innen sind darum bemüht, auf ein Klima der Wertschätzung und konstruktiv-kritischen Rückmeldung innerhalb dieser Supervisionen zu achten.

Alle Teilnehmenden bringen alle 2 bis 3 Supervisionseinheiten einen Einblick aus einem Therapieverlauf mit in die Supervision und formulieren daraus eine konkrete Fragestellung. Es wird eine aktive Beteiligung aller Teilnehmenden vorausgesetzt. Die Weiterzubildenden sichern in der ersten Supervisionseinheit die Abspielmöglichkeit für ihre Videos und klären das weitere Vorgehen mit dem Supervisor bzw. der Supervisorin.

Lernjournal

Das Lernjournal soll auch in der Supervision dazu dienen, die bereits formulierten Lernziele zu reflektieren und neue Lernziele spezifisch für die Supervision zu formulieren (in der ersten Supervision). Diese Lernziele werden individuell am Ende jeder Supervisionseinheit reflektiert und dokumentiert. Am Ende jeder Supervisionsphase führen alle Teilnehmenden alleine ein ca. 10-minütiges Gespräch mit dem Supervisor bzw. der Supervisorin, in welchem Rückmeldungen und Einschätzungen zur therapeutischen Tätigkeit gemacht werden. Diese Feedbacks widerspiegeln zu den jeweiligen Zeitpunkten Aspekte der beruflichen und persönlichen Entwicklung und können ebenfalls im Lernjournal festgehalten werden.

Testat und Fallberichte

Der Besuch der Supervisionen muss via persönliches Testatblatt vom Supervisor bzw. von der Supervisorin bestätigt werden. Für das Führen des Testatblatts sind die Weiterzubildenden verantwortlich. Auf dem Testatblatt ebenfalls festgehalten wird, ob eine Falldarstellung (mit oder ohne Video) eingebracht wurde sowie von welchem Problemfeld, respektive Störung der Fall handelt. Es ist ein Nachweis von 10 videographierten Sitzungen für die ganze Weiterbildungszeit zu erbringen. Mindestens zwei der 10 Videosausschnitte müssen ein therapeutisches Mehrpersonensetting aufzeigen. Die Videos müssen nicht zwingend von 10 verschiedenen Klientensystemen handeln.

Im Weiteren müssen während der ganzen Weiterbildungszeit insgesamt 10 verschiedene Fallverläufe dokumentiert und reflektiert werden, sogenannte Fallberichte (2 im Grundkurs, je 4 und 4 im Vertiefungskurs). Die Fälle müssen zwingend in der Supervision vorgestellt worden sein (am besten mit Video, ist aber keine Vorgabe). Der Umfang eines Fallberichts beträgt ca. 5 - 6 Seiten (Genogramm zusätzlich als Anhang) und umfasst folgende Inhalte (siehe Raster Fallbericht im Anhang):

1. Überweisungskontext, Personenangaben
2. Aktuelle Situation, Klientenproblembeschreibungen, Anliegen
3. Anamnestische Angaben (persönliche und familiäre Anamnese, inkl. Genogramm auf 3 Ebenen)
4. Diagnostik
 - 4.1 Eingangsdiagnostik
 - 4.2 Anamnestische Ebene
 - 4.2 Systemdiagnose und Ressourcenanalyse
 - 3.3 Bindungsaspekt und Emotionsfokussierung
 - 4.4 Psychopathologie / Diagnose (nach ICD)
5. Theoretische & therapeutische Problembeschreibungen, Auftrag & Therapieplanung
6. Therapieverlauf, Interventionen & Methoden, Therapieauswertung
7. Supervision, Reflexion

Die Fragestellungen und Feedbacks aus der Supervision müssen ebenfalls in der Falldokumentation festgehalten werden. Der Fallbericht muss zeitnah, max. 6 Mo nach der letzten Supervision (beim Supervisor bzw. der Supervisorin, die den Fall kennen) abgegeben werden.

Die Fallberichte werden an die Gruppensupervisoren und -supervisorinnen zugestellt (bswp. per Mail). Der Supervisor bzw. die Supervisorin gibt Feedback zur Qualität und Vollständigkeit hinsichtlich der Berichte. Bei ungenügender Darstellung von Inhalten kann ein Nacharbeiten des Berichts verlangt werden. Die Fallberichte müssen bei Annahme von den Supervisor_innen auf der ersten oder letzten Seite unterschrieben werden (mit Datum). Die Supervisor_innen rechnen die Fallberichte mit dem ZSB direkt ab. Die Weiterzubildenden tragen die Verantwortung, ihre geleisteten Berichte in elektronischer Form am Ende jedes Weiterbildungsblokkes (oder max. 6 Monate danach), vom Supervisor bzw. von der Supervisorin unterschrieben, ans Sekretariat zur Ablage weiterzuleiten.

Die Fallberichte sowie das Testatblatt gelten als erfüllte Lernkontrollen.

Absenzenregelung

Es darf ein Halbtag gefehlt werden. Alle weiteren Fehlzeiten müssen in der gleichen Supervisionsgruppenphase mit dem bzw. der jeweiligen Supervisor_in nachgeholt werden (im Einzel-

oder Gruppensetting). Die zusätzlichen Kosten müssen mit dem bzw. der Supervisor_in vereinbart und durch die Teilnehmer_innen selber übernommen werden. Bei längerer Arbeitsabwesenheit oder Mutterschaftspause darf die Gruppensupervision max. 4 mal in Folge ohne eigene Fälle angerechnet werden. Diese Regelung gilt erst ab dem Vertiefungskurs (ab dann ist therapeutisches Arbeiten eine Voraussetzung für die Teilnahme am Kurs).

Evaluation

Die Supervision wird am letzten Tag der Supervision pro Supervisor_in mündlich in der Gruppe ausgewertet und via Online-Evaluation im geschützten Login-Bereich schriftlich festgehalten.

Transparenz gegenüber der Studienleitung

Die Supervision soll eine geschützte Atmosphäre für die Weiterzubildenden sein. Die Supervisoren bzw. Supervisorinnen leiten lediglich weiterbildungsrelevante Aspekte der Kursteilnehmenden an die Studienleitung weiter sowie erstatten Meldung bei besonderen Vorkommnissen.

Umfang und Vorgaben Supervision

Der Umfang der Supervision basiert auf den Vorgaben des BAG gemäss PsyG und den Richtlinien der FMH zur Erlangung der entsprechenden Fachtitel.

Während der gesamten Weiterbildung werden 100 Einheiten Supervision in Gruppen absolviert und attestiert. Zusätzlich zu diesen Supervisionen in Gruppen innerhalb der Weiterbildung sind für die entsprechenden Fachtitel zu absolvieren:

Für Psycholog_innen:

- 50 Einheiten Systemische Supervision im Einzelsetting

Für Ärzt_innen:

- Supervisionsstunden i.e.S: Mindestens 30 Stunden im Einzelsetting

Anforderungen an die Einzel-Supervisor_innen

- Voraussetzung für die Anerkennung von Supervisoren_innen ist ein Fachtitel in Psychotherapie seit min. 5 Jahren (FMH, FSP, SBAP, eidg. anerkannte/r Psychotherapeut/in).
- Die Supervisor_innen müssen eine Systemische Grundausbildung ausweisen (mind. 3-Jahre).
- Falls Elemente von Selbsterfahrung und Supervision bei der gleichen psychotherapeutischen Fachperson durchgeführt werden, dürfen sich diese zeitlich nicht überschneiden.

Das ZSB führt eine Liste mit empfehlendem Charakter für die Einzelsupervision mit anerkannten systemischen Supervisor_innen, die die oben genannten Bedingungen erfüllen. Die Anerkennung anderer Supervisor_innen ist möglich und ist mittels Formular „Anerkennung Supervisionstherapeut_in“ zu Beginn der Supervision einzuholen.

Der Supervisor bzw. die Supervisorin stellt am Schluss der Supervision eine Bestätigung über die Anzahl der absolvierten Einheiten aus (siehe Mustervorlage Einzelsupervision).

Kosten

Die Kosten der Einzelsupervisionen sind nicht in den Kursgebühren enthalten und werden somit durch die Teilnehmenden direkt an die Supervisor_innen bezahlt.